Abgeordnetenhausberlin

Drucksache 19 / 10 843 Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kristin Brinker (AfD)

vom 02. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Februar 2022)

zum Thema:

Krankenstand in der Berliner Verwaltung und Maßnahmen

und **Antwort** vom 22. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Feb. 2022)

Senatsverwaltung für Finanzen

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10843 vom 02. Februar 2022 über Krankenstand in der Berliner Verwaltung und Maßnahmen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Entwicklung hat der Krankenstand bei den in der Berliner Verwaltung Beschäftigten in den letzten 10 Jahren genommen?

Zu 1.:

Die Entwicklung des Krankenstandes der Beschäftigten im unmittelbaren Landesdienst Berlin in den Jahren 2011 bis 2020 können anliegender tabellarischen Übersicht der Statistikstelle Personal bei der Senatsverwaltung für Finanzen entnommen werden (Anlage, Seite 1, inkl. allgemeine methodische Hinweise).

2. Wie hoch ist der Langzeitkrankenstand in der Berliner Verwaltung? Ab welchem Zeitpunkt gilt ein in der Berliner Verwaltung Beschäftigter als langzeitkrank?

Zu 2:

Die Erkrankungen der Beschäftigten im unmittelbaren Landesdienst Berlin im Jahr 2020 gruppiert nach Dauer der Erkrankung kann anliegender tabellarischen Übersicht der Statistikstelle Personal bei der Senatsverwaltung für Finanzen entnommen werden (Anlage, Seite 2 bis 5 inkl. allgemeine methodische Hinweise).

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) legt in § 167 Absatz 2 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) fest, dass der Arbeitgeber allen Beschäftigten, die innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig sind, ein BEM anzubieten hat. Eine Langzeiterkrankung liegt somit ab einer Krankheitsdauer von 43 Krankheits(kalender)tagen vor.

3. Hat der Senat Erkenntnisse darüber, wie sich der Krankenstand in den letzten zehn Jahren in der Verwaltung der anderen deutschen Bundesländer entwickelt hat? Wenn ja, welche Schlüsse wurden daraus gezogen?

Zu 3:

Im Land Berlin werden die krankheitsbedingten Abwesenheitszeiten der Beschäftigten des unmittelbaren Landesdienstes Berlin mittels des Indikators "Anteil der Kalendertage ohne gemeldete Erkrankungen an der Gesamtzahl der Kalendertage aller Beschäftigten in Prozent je Organisationseinheit" ermittelt und als "Pauschale Gesundheitsquote" definiert. Es handelt sich um eine Vollerhebung unter Einbeziehung auch der Kurzzeiterkrankungen ohne Attest, berechnet auf Basis von Kalendertagen. Diese Methode ist die maximal mögliche, also voll umfängliche Erhebung. Statistische Vergleiche von Krankenständen bzw. Fehlzeiten des öffentlichen Dienstes mit anderen Erhebungen, wie z.B. von anderen Bundesländern, wären nur bei gleichen Erhebungsmethoden möglich. Diese Vergleiche liegen wegen unterschiedlicher Erhebungsmethoden nicht vor.

4. Welche Maßnahmen hat der Senat mit welchen Organisationen unternommen, um Langzeiterkrankte wieder ins Berufsleben einzugliedern?

Zu 4.:

Die Senatsverwaltung für Finanzen verhandelt derzeit mit dem Hauptpersonalrat eine Rahmendienstvereinbarung über Gesundheitsprävention und Langzeitkrankenmanagement im Land Berlin. Ein Schwerpunkt liegt in der Ausgestaltung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) als Bestandteil eines ganzheitlichen behördlichen Gesundheitsmanagements und Teil der Vorschriften zur Prävention gemäß § 167 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Das BEM zielt darauf ab, nach längerer krankheitsbedingter Arbeits-/Dienstunfähigkeit durch geeignete Maßnahmen arbeitsbedingte Ursachen der Arbeits-/Dienstunfähigkeit einer/eines Beschäftigten nach Möglichkeit zu beseitigen und künftiger Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen.

Bis zum Abschluss der RDV Prävention gelten zum BEM die Regelungen des Abschnitts III der Dienstvereinbarung über das Betriebliche Gesundheitsmanagement in der Berliner Verwaltung (DV Gesundheit 2007). Mögliche Maßnahmen eines betrieblichen Eingliederungsprozesses können danach sein (nicht abschließend):

- Veränderungen am Arbeitsplatz, im Arbeitsablauf, in der Arbeitszeit,
- Veränderungen der Arbeitsaufgaben,
- Zuordnung eines neuen Arbeitsplatzes,
- Wiedereingliederung nach dem Hamburger Modell,
- Qualifizierungsmaßnahmen,
- Bereitstellung von Hilfsmitteln,
- Unterstützung bei der Beantragung und Inanspruchnahme externer Maßnahmen und Leistungen.

5. Wie viele Beamte sind auf Grund von Berufskrankheiten langfristig krankgeschrieben?

Zu 5.:

Die Erfassung und Speicherung der erfragten Daten zu Krankschreibungen im Zusammenhang mit Berufskrankheiten ist nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz (LBeamtVG) nicht vorgesehen. Erkenntnisse, wie viele Beamte aufgrund von Berufskrankheiten langfristig krankgeschrieben sind, liegen dem Senat daher nicht vor.

6. Bitte benennen Sie die fünfzehn häufigsten Berufskrankheiten, an denen Beschäftigte der Berliner Verwaltung leiden? Welche Ursachen haben diese?

Zu 6.:

Die zentrale Erfassung von Daten zu Berufskrankheiten ist nach dem LBeamtVG nicht vorgesehen; ebenso wenig, wie bei den Tarifbeschäftigten. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

7. Welche Kosten entstehen dem Land Berlin jährlich durch Berufskrankheiten? Bitte für die letzten 10 Jahre darstellen.

Zu 7.:

Eine statistische Erfassung der dem Land Berlin jährlich durch Berufskrankheiten der beamteten Dienstkräfte entstehenden Kosten ist nach dem LBeamtVG nicht vorgesehen. Eine Erfassung der statistischen Daten für Tarifbeschäftigte erfolgt ebenfalls nicht. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

8. Welche Maßnahmen hat der Senat mit welchen Organisationen in der Prävention von Berufskrankheiten unternommen? Welche Kosten fallen dabei für das Land Berlin an?

Zu 8.:

Nach § 45 Abs. 3 Satz 1 LBeamtVG hat die Dienstvorgesetzte oder der Dienstvorgesetzte jeden Unfall, der ihr oder ihm von Amts wegen oder durch Meldung der beteiligten Personen bekannt wird, sofort zu untersuchen. Die Untersuchungspflicht ist der Fürsorgepflicht zuzuordnen. Sie dient u.a. der Verhinderung künftiger Unfälle.

Bei Tarifbeschäftigten gilt das Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit (Arbeitsschutzgesetz - ArbSchG).

Im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung stellen die Dienststelle der Berliner Verwaltung die Prävention als auch den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz mit umfassenden Maßnahmen zum Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement sicher. Eine Grundlage, neben der Rahmendienstvereinbarung Gesundheitsmanagement (RDV Gesundheit), ist das Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit gemäß ArbSchG.

Erhebungen zu Kosten, die dem Land Berlin durch Berufskrankheiten entstehen, liegen nicht vor.

9. Wie viele in der Berliner Verwaltung Beschäftigte kommen jährlich durch Arbeitsunfälle zu Schaden? Bitte nach Art des Unfalles und unfallbedingtem Ausfall für die letzten zehn Jahre tabellarisch darstellen.

Zu 9.:

Es liegt nur eine Auswertung der letzten 9 Jahre vor, da Krankheitsdaten erst seit 2012 statistisch erfasst werden. Die Anzahl der Krankheits(kalender)tage der Beschäftigten im unmittelbaren Landesdienst Berlin der Jahre 2012 bis 2020 nach den Abwesenheitsarten Arbeits- und Dienstunfälle sowie Wegeunfälle nebst Sonstige kann anliegender tabellarischen Übersicht der Statistikstelle Personal bei der Senatsverwaltung für Finanzen entnommen werden (Anlage, Seite 6, inkl. allgemeine methodische Hinweise).

Erkenntnisse zu Unfallart und Transportmittel liegen dem Senat nicht vor, da diese nicht in einer zentral statistisch auswertbaren Form erfasst werden.

10. Wie viele in der Berliner Verwaltung Beschäftigte kommen jährlich durch Wegeunfälle zu Schaden? Bitte nach Transportmittel für die letzten zehn Jahre tabellarisch darstellen.

Zu 10.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen. Die Anlage umfasst auch die tabellarische Aufbereitung der Wegeunfälle.

11. Welche Berliner Verwaltungseinheiten weisen die höchsten Krankenstände auf? Was sind die Gründe für die hohen Krankenstände?

Zu 11.:

Welche Berliner Verwaltungseinheiten die höchsten Krankenstände aufweisen, kann anliegenden tabellarischen Übersichten zu den Pauschale Gesundheitsquoten der Beschäftigten im unmittelbaren Landesdienst Berlin im Jahr 2020, absteigend sortiert nach Bezirksverwaltungen, der Statistikstelle Personal bei der Senatsverwaltung für Finanzen entnommen werden (Anlage Seite 7 bis 8, inkl. allgemeine methodische Hinweise).

Erkenntnisse zu den Gründen für hohe Krankenstände liegen dem Senat nicht vor, da Krankheitsursachen (Krankheitsdiagnosen) nicht erfasst werden.

Es lässt sich feststellen, dass die Vollzugsbereiche (Justiz- und Polizeivollzug sowie Feuerwehr) die höchsten Krankenstände aufweisen. In diesen sogenannten gefährdungsgeneigten Bereichen ist die Arbeitsbelastung durch Schichtwechseldienste und berufsbedingte physische und psychische Anforderungen besonders hoch. Es gibt daher in diesen Bereichen auch eine höhere Anzahl langzeiterkrankter Beschäftigter.

12. Welchen finanziellen Schaden hat die Berliner Verwaltung durch den Ausfall von Mitarbeitern, die durch einen Arbeitsunfall, durch einen Wegeunfall oder durch eine Berufskrankheit ausfallen? Bitte für die letzten zehn Jahre tabellarisch darstellen.

Zu 12.:

Erkenntnisse zu finanziellen Schäden der Berliner Verwaltung bezüglich des Ausfalls von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch Arbeits- und Wegeunfall oder Berufskrankheit liegen dem Senat nicht vor, da entsprechende Erhebungen nicht vorgenommen werden.

Berlin, den 22.02.2022

In Vertretung

Jana Borkamp Senatsverwaltung für Finanzen

Entwicklung des Krankenstandes der Beschäftigten im unmittelbaren Landesdienst Berlin in den Jahren 2011 bis 2020

			nder)- Krankheits- (kalender)-	Gesundheitsquote der Beschäftigten in %																
Jahr	Beschäftigte ¹ im Jahres-	Krankheits- (kalender)-		Krankheits- (kalender)- tage je		Verwaltun	gsbereich	Gesc	hlecht	Statusg	ıruppe	Al	tergruppe	von bis u	ınter Jal	nre				
	durchschnitt	tage			tage je	tage je	tage je	tage je	tage je	tage je	ins- gesamt	Haupt- verwal- tung	Bezirks- verwal- tungen	darunter männlich	darunter weiblich	verbeamtete Beschäftigte	angestellte Beschäftigte	unter 30	30 - 40	40 - 50
0044				22.7	22.5	22 /	224	22.4	22.7	04.0	24.7	22.4	22 /	22.2	201					
2011	106 236,2	3 996 814	37,6	89,7	89,5	90,4	90,1	89,4	88,7	91,0	94,7	92,1	90,4	88,3	88,1					
2012	105 253,5	3 975 331	37,8	89,7	89,5	90,2	90,2	89,3	88,6	91,0	95,2	92,9	90,4	88,3	87,2					
2013	104 415,0	3 843 472	36,8	89,9	89,8	90,2	90,3	89,6	89,0	91,0	95,0	93,2	90,6	88,6	87,4					
2014	112 081,2	3 979 400	35,5	90,3	90,3	90,0	90,5	90,1	89,6	91,2	95,2	93,8	91,0	88,8	87,6					
2015	112 979,1	4 185 679	37,0	89,8	89,9	89,5	89,9	89,8	88,8	91,1	95,0	93,8	90,4	88,3	86,7					
2016	114 943,3	4 306 209	37,5	89,8	89,8	89,5	89,8	89,7	88,5	91,2	94,6	93,8	90,5	88,1	86,1					
2017	117 597,8	4 403 075	37,4	89,7	89,9	89,1	89,7	89,7	88,3	91,2	94,3	93,9	90,6	87,9	85,5					
2018	120 201,1	4 653 428	38,7	89,4	89,6	88,5	89,5	89,3	88,2	90,6	94,0	93,7	90,6	87,3	84,5					
2019	122 768,2	4 576 133	37,3	89,8	90,0	88,8	89,8	89,8	88,5	90,9	93,9	93,7	91,3	87,7	84,6					
2020	125 416,5	4 612 810	36,8	90,0	90,3	88,6	90,2	89,8	88,4	91,3	94,3	93,8	91,7	87,8	84,0					

¹ bis einschließlich 2013 ohne verbeamtete Beschäftigte und ohne richterliches Personal der Justiz und des Verfassungsgerichtshofs

Erkrankungen der Beschäftigten im unmittelbaren Landesdienst Berlin im Jahr 2020 gruppiert nach

			Erkrankte Beschäf- tigte (mind. eine Erkran- kung)	Summ	nen aus allen G	Gruppierung nach Dauer der Erkrankung						
	D 1 11/11 1 1	Gesund- heitsquote		Beschäf- tigtenfälle					bis 3	Гаде		
Merkmal	Beschäftigte im Jahres- durchschnitt	der Beschäf- tigten			Krankheits- fälle	Krankheits- (kalender)- tage	Beschäfti	gtenfälle	Krankheitsfälle		Krankheits- (kalender)tage	
		in %					abs.	in % v. Sp. 4	abs.	in % v. Sp. 5	abs.	in % v. Sp. 6
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Insgesamt	125 416,3	90,0	108 686	180 519	436 876	4 613 032	88 135	48,8	270 276	61,9	408 378	8,9
Verwaltungsbereich	125 416,3	90,0	108 850	180 710	436 876	4 613 032	88 245	48,8	270 276	61,9	408 378	8,9
Hauptverwaltung	101 000,5	90,3	86 194	141 458	322 837	3 594 288	68 804	48,6	194 993	60,4	298 582	8,3
Bezirksverwaltungen	24 415,8	88,6	22 656	39 252	114 039	1 018 744	19 441	49,5	75 283	66,0	109 796	10,8
Statusgruppe verbeamtete	125 416,3	90,0	108 788	180 622	436 876	4 613 032	88 210	48,8	270 276	61,9	408 378	8,9
Beschäftigte	56 839,6	88,5	48 221	80 991	180 844	2 417 385	38 320	47,3	109 835	60,7	168 459	7,0
angestellte Beschäftigte	68 576,9	90,9	60 567	99 631	256 032	2 195 647	49 890	50,1	160 441	62,7	239 919	10,9
Geschlecht	125 416,3	90,0	108 687	180 520	436 876	4 613 032	88 135	48,8	270 276	61,9	408 378	8,9
darunter männlich	51 795,0	90,2	44 335	72 717	172 896	1865 346	35 639	49,0	106 121	61,4	162 538	8,7
darunter weiblich	73 619,8	89,8	64 352	107 803	263 980	2 747 686	52 496	48,7	164 155	62,2	245 840	8,9
Altersgruppe von bis unter Jahre	125 416,3	90,0	108 686	180 519	436 876	4 613 032	88 135	48,8	270 276	61,9	408 378	8,9
unter 30	8 603,3	94,3	8 072	12 683	31 463	180 503	6 736	53,1	20 197	64,2	31 097	17,2
30 - 40	29 172,0	93,8	25 259	40 624	103 376	662 438	21 487	52,9	67 212	65,0	102 414	15,5
40 - 50	27 211,2	91,7	23 376	38 459	93 888	824 053	19 660	51,1	59 984	63,9	91 071	11,1
50 - 60	42 923,3	87,8	36 463	62 386	148 107	1 918 592	28 959	46,4	88 763	59,9	132 902	6,9
60 und älter	17 506,7	84,0	15 516	26 367	60 042	1 027 446	11 293	42,8	34 120	56,8	50 895	5,0

Dauer der Erkrankungen sowie nach Verwaltungsbereichen, Statusgruppen, Geschlecht und Altersgruppen

	Gruppierung nach Dauer der Erkrankung													
		4 bis 4	2 Tage			43 bis 182 Tage								
Beschäfti	gtenfälle	Krankheitsfälle		Krankheits- (kalender)tage		Beschäftig	gtenfälle	Krankhe	eitsfälle	Krankheits- (kalender)tage				
abs.	in % v. Sp. 4	abs.	in % v. Sp. 5	abs.	in % v. Sp. 6	abs.	abs. in % v. Sp. 4		in % v. Sp. 5	abs.	in % v. Sp. 6			
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24			
73 751	40,9	146 065	33,4	1804904	39,1	12 549	7,0	14 343	3,3	951 650	20,6			
73 829	40,9	146 065	33,4	1804904	39,1	12 549	6,9	14 343	3,3	951 650	20,6			
57 813	40,9	111 523	34,5	1 378 144	38,3	9 958	7,0	11 358	3,5	752 249	20,9			
16 016	40,8	34 542	30,3	426 760	41,9	2 594	6,6	2 985	2,6	199 401	19,6			
73 779 31 491 42 288 73 752 29 407 44 345	40,8 38,9 42,4 40,9 40,4 41,1	146 065 58 674 87 391 146 065 58 296 87 769	33,4 32,4 34,1 33,4 33,7 33,2	1 804 904 769 192 1 035 712 1 804 904 724 996 1 079 908	39,1 31,8 47,2 39,1 38,9 39,3	12 549 7 378 5 171 12 549 5 244 7 305	6,9 9,1 5,2 7,0 7,2 6,8	14 343 8 484 5 859 14 343 6 016 8 327	3,3 4,7 2,3 3,3 3,5 3,2	951 650 565 139 386 511 951 650 397 905 553 745	20,6 23,4 17,6 20,6 21,3 20,2			
73 751 5 497 17 253	40,9 43,3 42,5	146 065 10 778 34 167	33,4 34,3 33,1	1 804 904 108 414 361 288	39,1 60,1 54,5	12 549 382 1 444	7,0 3,0 3,6	14 343 420 1 552	3,3 1,3 1,5	951 650 25 815 97 992	20,6 14,3 14,8			
15 <i>7</i> 18	40,9	30 582	32,6	360 294	43,7	2 160	5,6	2 387	2,5	154 176	18,7			
25 002	40,1	49 947	33,7	677 677	35,3	5 690	9,1	6 605	4,5	439 945	22,9			
10 281	39,0	20 591	34,3	297 232	28,9	2 873	10,9	3 379	5,6	233 722	22,7			

Noch: Erkrankungen der Beschäftigten im unmittelbaren Landesdienst Berlin im Jahr 2020 gruppiert nach

				Summen aus allen Gruppen				Gruppierung nach Dauer der Erkrankung						
		Gesund- heitsquote der Beschäf- tigten	Erkrankte Beschäf- tigte (mind. eine Erkran-	Beschäf- tigtenfälle	Krankheits- fälle			183 bis 365 Tage						
Merkmal	Beschäftigte im Jahres- durchschnitt					Krankheits- (kalender)- tage		Beschäftig	gtenfälle	Krankhe	eitsfälle	Krankheits- (kalender)tage		
		in %	kung)					abs.	in % v. Sp. 4	abs.	in % v. Sp. 5	abs.	in % v. Sp. 6	
	1	2	3	4	5	6		25	26	27	28	29	30	
Insgesamt	125 416,3	90,0	108 686	180 519	436 876	4 613 032		3 009	1,7	3 104	0,7	560 007	12,1	
Verwaltungsbereich	125 416,3	90,0	108 850	180 710	436 876	4 613 032		3 009	1,7	3 104	0,7	560 007	12,1	
Hauptverwaltung	101 000,5	90,3	86 194	141 458	322 837	3 594 288		2 387	1,7	2 458	0,8	438 219	12,2	
Bezirksverwaltungen	24 415,8	88,6	22 656	39 252	114 039	1 018 744		622	1,6	646	0,6	121 788	12,0	
Statusgruppe verbeamtete Beschäftigte angestellte Beschäftigte Geschlecht männlich	125 416,3 56 839,6 68 576,9 125 416,3 51 796,5	90,0 88,5 90,9 90,0	108 788 48 221 60 567 108 687 44 335	180 622 80 991 99 631 180 520 72 717	436 876 180 844 256 032 436 876 172 896	4 613 032 2 417 385 2 195 647 4 613 032 1 865 346		3 009 1780 1229 3 009 1156	1,7 2,2 1,2 1,7 1,6	3 104 1 829 1 275 3 104 1 189	0,7 1,0 0,5	560 007 331 369 228 638 560 007 215 768	12,1 13,7 10,4 12,1 11,6	
mannucn weiblich	73 619,8	90,2 89,8	64 352	107 803	263 980	2 747 686		1 853	1,0	1 915	0,7	344 239	11,6	
	. 3 5.7,0	22,0	1.502	.27 333	230,700	_: <i>,,</i> 330		. 333	72	. , , ,	ο _γ .	21.207	,0	
Altersgruppe von bis unter Jahre	125 416,3	90,0	108 686	180 519	436 876	4 613 032		3 009	1,7	3 104	0,7	560 007	12,1	
unter 30	8 603,3	94,3	8 072	12 683	31 463	180 503		44	0,3	44	0,1	7 843	4,3	
30 - 40	29 172,0	93,8	25 259	40 624	103 376	662 438		256	0,6	260	0,3	46 214	7,0	
40 - 50	27 211,2	91,7	23 376	38 459	93 888	824 053		444	1,2	457	0,5	80 859	9,8	
50 - 60	42 923,3	87,8	36 463	62 386	148 107	1 918 592		1 335	2,1	1384	0,9	249 412	13,0	
60 und älter	17 506,7	84,0	15 516	26 367	60 042	1 027 446		930	3,5	959	1,6	175 679	17,1	

Dauer der Erkrankungen sowie nach Verwaltungsbereichen, Statusgruppen, Geschlecht und Altersgruppen

Gruppierung nach Dauer der Erkrankung														
		366 bis 5	46 Tage			547 und mehr Tage								
Beschäfti	gtenfälle	Krankheitsfälle		Krankheits- (kalender)tage		Beschäfti	gtenfälle	Krankhe	eitsfälle	Krankheits- (kalender)tage				
abs.	in % v. Sp. 4	abs.	in % v. Sp. 5	abs.	in % v. Sp. 6	abs.	abs. in % v. Sp. 4		in % v. Sp. 5	abs.	in % v. Sp. 6			
31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42			
1 529	0,8	1542	0,4	424 222	9,2	1546	0,9	1546	0,4	463 870	10,1			
1 529	0,8	1542	0,4	424 222	9,2	1546	0,9	1 546	0,4	463 870	10,1			
1 184	0,8	1 193	0,4	334 298	9,3	1 312	0,9	1 312	0,4	392 795	10,9			
345	0,9	349	0,3	89 924	8,8	234	0,6	234	0,2	71 075	7,0			
1529 893 636 1529 562	0,8 1,1 0,6 0,8 0,8	1542 893 649 1542 565	0,4 0,5 0,3	424 222 253 530 170 692 424 222 153 475	9,2 10,5 7,8 9,2 8,2	1 546 1 129 417 1 546 709	0,9 1,4 0,4 0,9 1,0	1 546 1129 417 1 546 709	0,4 0,6 0,2 0,4 0,4	463 870 329 695 134 175 463 870 210 663	10,1 13,6 6,1 10,1 11,3			
967	0,9	977	0,4	270 747	9,9	837	0,8	837	0,3	253 207	9,2			
1 529	0,8	1542	0,4	424 222	9,2	1 546	0,9	1546	0,4	463 870	10,1			
17	0,1	17	0,1	5 004	2,8	7	0,1	7	0,0	2 330	1,3			
105	0,3	106	0,1	28 696	4,3	79	0,2	79	0,1	25 834	3,9			
224	0,6	225	0,2	61 270	7,4	253	0,7	253	0,3	76 384	9,3			
651	1,0	659	0,4	187 886	9,8	749	1,2	749	0,5	230 770	12,0			
532	2,0	535	0,9	141 366	13,8	458	1,7	458	0,8	128 552	12,5			

Zahl der Krankheits(kalender)tage der Beschäftigten im unmittelbaren Landesdienst Berlin von 2012 bis 2020 nach (zusammengefassten) Abwesenheitsarten "Arbeits- und Dienstunfälle" sowie "Wegeunfälle" und andere

		Krankheits(kalender)tage der Beschäftigten nach Abwesenheitsarten										
Jahr	Beschäftigte im Jahres-		Krankheit mit und ohne Attest ²		Arbeits- und [Dienstunfälle ³	Wegeu	nfälle ⁴	Sonstige ⁵			
	durchschnitt ¹	insgesamt -	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %		
		•	•									
2012	105 253,5	3 975 331	3 832 853	96,4	71 208	1,8	15 918	0,4	55 352	1,4		
2013	104 415,0	3 843 472	3 697 513	96,2	68 229	1,8	17 797	0,5	59 933	1,6		
2014	112 081,2	3 979 400	3 819 781	96,0	74 807	1,9	18 842	0,5	65 970	1,7		
2015	112 979,1	4 185 678	4 025 091	96,2	72 502	1,7	16 767	0,4	71 319	1,7		
2016	114 943,3	4 306 209	4 136 286	96,1	74 386	1,7	14 144	0,3	81 392	1,9		
2017	117 597,8	4 403 075	4 239 278	96,3	73 926	1,7	13 657	0,3	76 214	1,7		
2018	120 201,1	4 653 428	4 487 258	96,4	63 978	1,4	15 <i>7</i> 12	0,3	86 480	1,9		
2019	122 768,2	4 576 133	4 403 274	96,2	62 417	1,4	18 081	0,4	92 361	2,0		
2020	125 416,5	4 612 810	4 427 228	96,0	64 059	1,4	17 932	0,4	103 591	2,2		

¹ bis einschließlich 2013 ohne verbeamtete Beschäftigte und ohne richterliches Personal der Justiz und des Verfassungsgerichtshofs

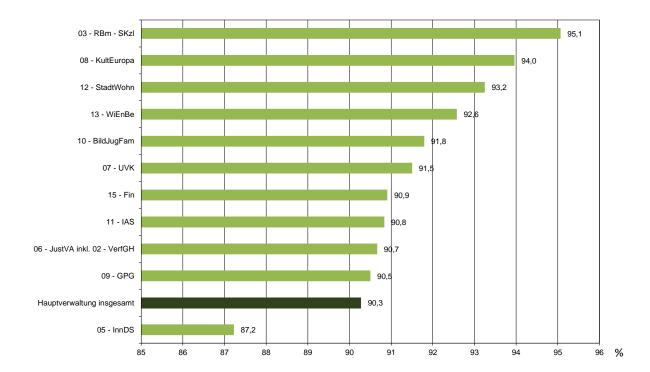
² einbezogene IPV-Kennzahlen: 0200 und 0210 - Krankheit mit und ohne Attest; 9250 und 9255 - Krankheit mit und ohne Attest (nur Feuerwehr)

³ einbezogene IPV-Kennzahlen: 0270 - Arbeitsunfall; 9755 - Dienstunfall (nur Polizei); 9760 - Qualifiz. Dienstunfall (nur Polizei)

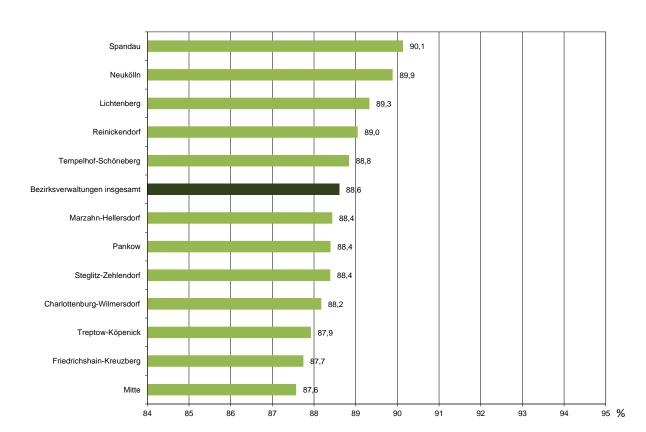
⁴ einbezogene IPV-Kennzahlen: 0280 - Wegeunfall; 9765 - Wegeunfall (nur Polizei)

⁵ einbezogene IPV-Kennzahlen: 0215 - Berufserkrankung; 0225 Krankheit Folgeerkrankung; 0290 - Unfall Privat; 0340 - Versorgungskrankengeld; 0342 - Wiedereingliederungsmaßnahme; 0370 Organ- oder Gewebespende; 0614/0615 - Aussteuerung aus Krankenkasse; 0616 - krank nach Eintritt; 9225 - Krankheit PKV ohne Krankengeld

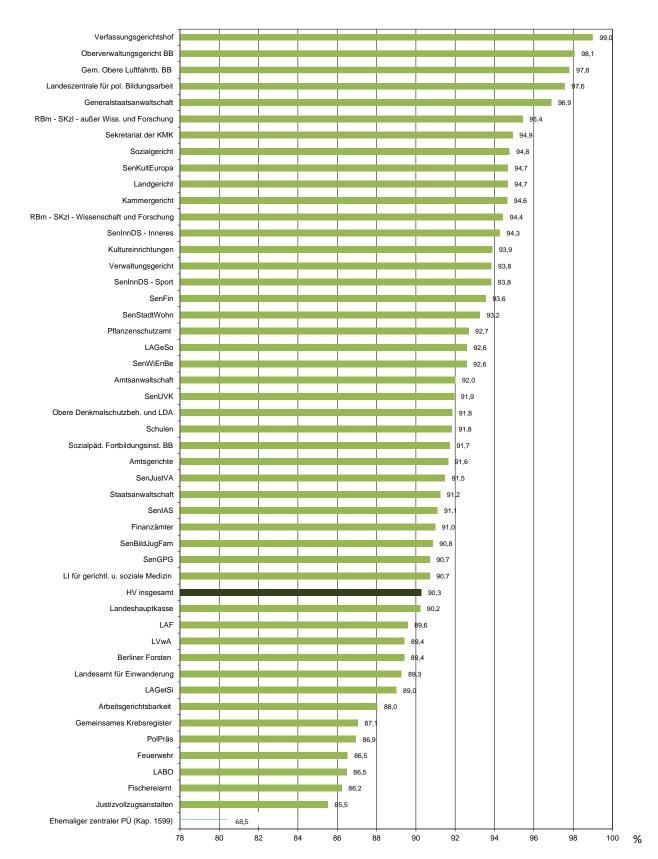
Pauschale Gesundheitsquoten der Beschäftigten im unmittelbaren Landesdienst Berlin im Jahr 2020 absteigend sortiert nach Einzelplänen der Hauptverwaltung



Pauschale Gesundheitsquoten der Beschäftigten im unmittelbaren Landesdienst Berlin im Jahr 2020 absteigend sortiert nach Bezirksverwaltungen



Pauschale Gesundheitsquoten der Beschäftigten im unmittelbaren Landesdienst Berlin im Jahr 2020 absteigend sortiert nach Behörden der Hauptverwaltung



Allgemeine methodische Hinweise

Rechtsgrundlage

Gesetz über die Statistik der Personalstruktur und der Personalkosten im unmittelbaren Landesdienst (Personalstrukturstatistikgesetz – PSSG) vom 2. Dezember 2004, GVBI., 60. Jg., Nr. 48 vom 14. Dezember 2004, S. 490.

Datenerhebung

In den einzelnen Personalverwaltungen dezentral vorhandene Beschäftigtendaten werden in pseudonymisierter Form über eine Schnittstelle aus dem Verfahren Integrierte Personalverwaltung (IPV) monatlich an die zentrale Personalstrukturdatenbank der Statistikstelle Personal bei der Senatsverwaltung für Finanzen übergeben.

Stand der Ergebnisse

In die Ergebnisse sind, sofern nicht anders angegeben, die in den zwei Folgemonaten in IPV eingepflegten rückwirkenden Änderungen eingeflossen. Das heißt, Berichtsmonat und Stand liegen zwei Monate auseinander. Erst zu diesem Zeitpunkt ist ein relativ stabiler Datenstand erreicht.

Grundgesamtheit

Die Grundgesamtheit umfasst Beschäftigte des unmittelbaren Landesdienstes, die im IPV Abrechnungsmodul geführt werden, und zwar der

- Hauptverwaltung und der
- Bezirksverwaltungen.

Einbezogen sind die Beurlaubten und die geringfügig Beschäftigten. Seit 2014 sind die Beschäftigten der Berliner Forsten mit Tätigkeiten in der Waldarbeit in der Hauptverwaltung und ab Januar 2017 die Beschäftigten in der Parkraumbewirtschaftung in den Bezirksverwaltungen in der Grundgesamtheit enthalten.

Die Beschäftigten des Verfassungsgerichtshofes werden der Hauptverwaltung zugeordnet.

Nicht enthalten in der Grundgesamtheit sind die Beschäftigten

- der Verwaltung des Abgeordnetenhauses
- des Rechnungshofes
- des Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit
- der Betriebe nach § 26 LHO
- der Eigenbetriebe
- in Ausbildung.

Ab dem 1. Januar 2019 sind die Beschäftigten der Deutschen Dienstelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht (WASt) nicht mehr in der Grundgesamtheit enthalten.

Beschäftigte in Ausbildung werden in den langen Reihen nachrichtlich ausgewiesen.

Genauigkeit

Die Qualität der Personalstrukturstatistik hängt wesentlich davon ab, wie die aus IPV erhobenen Merkmale vor Ort gepflegt werden. Sofern die Merkmale bedeutsam für die Bezügezahlung sind, sind sie als zuverlässig anzusehen.

Zeitliche Vergleichbarkeit

Bei einem Vergleich der Auswertungsergebnisse über die Zeit sind mögliche Veränderungen der Grundgesamtheit u. a. durch Ein- und Ausgliederungen von Behörden/Bereichen in den bzw. aus dem unmittelbaren Landesdienst Berlin zu berücksichtigen.

bei der Senatsverwaltung für Finanzen

Geheimhaltung und Datenschutz

Nach § 16 LStatG sind Einzelangaben grundsätzlich geheim zu halten, soweit durch besondere Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist.

Vollzeitäquivalente

Die Berechnung der Zahl der Vollzeitäquivalente erfolgt durch Aufsummieren der individuellen Arbeitszeitfaktoren der Beschäftigten. Auftretende Abweichungen sind auf Rundungen bzw. auf die Aufsummierung zu unterschiedlichen Aggregationsebenen zurückzuführen.

Alter

Es wird das Alter ausgewiesen, das von den Beschäftigten im Berichtsjahr erreicht wird.

Zeichenerklärung

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden
- Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- [] Zahlenwert in Klammern: Zusammenfassung mehrerer Tabellenfelder
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- ... Angabe fällt später an
- grundsätzliche Änderung innerhalb einer Reihe, die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt